

Beitragssatzsatzung

für die Ermittlungseinheit Triebes

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Zeulenroda-Triebes

vom 20.09.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Beitragssatzsatzung:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der o. g. Satzung ermittelt und beträgt für die folgend genannten Zeiträume in der Ermittlungseinheit Triebes:

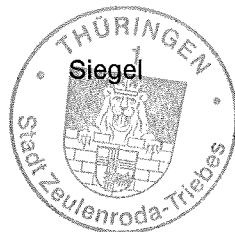
für das Kalenderjahr 2010:	0,1136 €/m ²
für das Kalenderjahr 2011:	0,1136 €/m ²
für die Kalenderjahre 2012 bis 2014:	0,1135 €/m ² /Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 20. September 2012


Weinlich
Bürgermeister 



Bekanntmachungsvermerk

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte durch Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf vom 17.10.2012.